



## Neues Landeskirchengesetz: Information zur Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen von Freiwilligen ab Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie an den Präsidienkonferenzen im Herbst 2019 bereits informiert wurde, sieht das neue Landeskirchengesetz vor, dass neben dem Einsatz der bezahlten Mitarbeitenden auch die unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen von Freiwilligen zur Berechnung der Finanzierung an die 2. Säule beigezogen werden (Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leistungen der Kirchen, bei der Finanzierung durch den Staat).

Das bringt es mit sich, dass die drei Landeskirchen ab dem 1.1.2020 gefordert sind, auch die Leistungen von Freiwilligen zu erheben. Für die Kirchgemeinden ist dies vielleicht gerade eine Chance, sich der Freiwilligenarbeit aufmerksam zu widmen, diese zu stärken und sie auch nach aussen sichtbar zu machen.

Nach den Vorarbeiten durch den Kanton Bern und den Vertretungen der drei Landeskirchen, dem Kirchgemeindevorstand und dem Pfarrverein sind im nächsten Schritt die Kirchgemeinden, Bezirke etc. gefragt.

### Eckdaten für die erfassenden Einheiten:

- 1. Quartal 2020: Klärung, welche Tätigkeiten von wem erfasst werden; Start der Erhebung (Formular Angebotsverantwortliche)
- 4. Quartal 2020: Eingabe in die Datenbank durch Erfassenden
- Januar 2021: Einreichen der erfassten Daten an die Landeskirche (via Datenbank) zusammen mit dem kirchlichen Datenblatt

Die erfassenden Einheiten sind selbst dafür verantwortlich,

- dass alle Einsätze der Freiwilligen und Ehrenamtlichen aller Angebote / Projekte, die sie verantworten, während dem Jahr festgehalten und im Folgejahr rechtzeitig bei der Landeskirche eingereicht werden.
- eine Person zu bestimmen, welche die Eingabe an die Landeskirche verantwortet.
- sich so zu organisieren, dass die Einsätze nur einmal (Abgleich eventuell auch mit anderen erfassenden Einheiten oder Landeskirchen notwendig) erfasst werden.

Damit sich die erfassenden Einheiten möglichst schnell organisieren können, sind folgende der Erfassung dienende Instrumente auf der Website von Refbejus0 aufgeschaltet:

- Verbindliche Excel-Formulare zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen
- Erläuterungen zur Erfassung der Leistungen von Freiwilligen (nach Art. 30 LKV)
- Weitere aktuelle Informationen und Kontaktdaten für Auskünfte

Sie finden diese unter:

[www.refbejuso.ch/inhalte/freiwilligenarbeit/erfassung-leistungen-freiwillige/](http://www.refbejuso.ch/inhalte/freiwilligenarbeit/erfassung-leistungen-freiwillige/)

Angesichts der kurzen Vorlaufzeit fürs Organisieren dieser Erfassungen empfehlen wir ein schrittweises Vorgehen: Setzen Sie alles, was einfach geht, rasch um. Und nehmen Sie sich für die Details bezüglich Absprachen und offener Punkte etwas länger Zeit bis Ende März. Es lassen sich Einsätze auch mal über 2-3 Monate rückwirkend rekonstruieren.

### **Einführungsveranstaltungen: Erfassung der Leistungen von Freiwilligen**

Im Januar und Februar werden fünf Einführungsveranstaltungen angeboten. Diese richten sich an Verantwortliche aus den erfassenden Einheiten, die weiterführende Hilfestellungen oder weitere Klärungen wünschen. Informationen und Anmeldung:

[www.refbejuso.ch/bildungsangebote/freiwilligenarbeit/](http://www.refbejuso.ch/bildungsangebote/freiwilligenarbeit/)

Wir hoffen, dass Ihnen beim Sichtbarmachen des Engagements der Freiwilligen nicht nur Zahlen, sondern vor allem Netze der Sorge füreinander, Ermöglichtes, Unermessliches und viel Freudiges begegnen werden. Erzählen Sie uns davon, in dem Sie uns diese Berichte oder Geschichten anonymisiert zusenden. Wir sammeln sie und werden eine Auswahl davon aufbereiten und an geeigneter Stelle veröffentlichen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre geschätzte Mitwirkung bei der Erfassung der Leistungen von Freiwilligen und deren Sichtbarmachung im Interesse der Gesamtkirche und jeder einzelnen Kirchengemeinde.

Freundliche Grüsse

Rahel Burckhardt  
Beauftragte Freiwilligenarbeit